Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **117/118 (1941)**

Heft 12

PDF erstellt am: **28.03.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

Reinigung in einem Wasserreiniger und nachfolgender Verdichtung durch einen Heizkörper in die Kabine pumpt, ist aus Sicherheitsgründen doppelt vorhanden, wobei beim Versagen der einen Anlage automatisch der andere Kompressor eingeschaltet wird. Die Druckregelung erfolgt durch Ueberdruck-Auslassventile im Kabinenboden. Da die Erprobung des für fünf Mann Besatzung und 33 Reisende bestimmten Flugzeuges natürlich ausserordentlich viele Versuchsflüge erforderte — über 200 Flugstunden, von denen jede etwa 1000 Dollars kostete — hat die Erbauerin eine Versuchsanlage entwickelt, die beim Entwurf der projektierten Stratosphärenflugzeuge für 12000 m Reisehöhe gute Dienste leisten und die Erprobungskosten ganz beträchtlich senken wird. Diese «Strato-Chamber» besteht im wesentlichen aus einem doppelwandigen Zylinder von 3,66 m Länge und 1,68 m Durchmesser; die Luft zwischen den beiden Zylindern wird mit Vakuumpumpen und Trockeneiskühlern auf die Dichte und Temperatur der Atmosphäre in 12 bis 18000 m Höhe gebracht, während die Luft im eigentlichen Versuchsraum wie beim Stratoliner durch Kompressoren und Heizaggregate verdichtet und erwärmt wird. Ausser physiologischen Untersuchungen soll die Anlage vor allem der Erprobung von neu zu entwickelnden konstruktiven Einzelheiten, wie Fenster, Türen, Steuerungdurchführungen und Instrumentierungen dienen. Die Entwicklung des Stratosphärenflugzeuges wird bei Boeing sehr grosszügig und konsequent durchgeführt und es scheint, dass sich Amerika die Führung auf diesem Gebiete des Flugzeugbaues sichern wird (nach einem Aufsatz in der «Schweizer Aero-Revue», Januarheft 1941).

**Der Deutsche Betonverein** veranstaltet im Anschluss an seine (geschlossene) Mitglieder-Hauptversammlung am 9. April im Hotel Bayerischer Hof in München eine öffentliche Vortragstagung (Beginn 9.30 h), an der nach einer Ansprache des Vorsitzenden, Reg.- und Baurat Dr. Ing. W. Nakonz (Berlin) sprechen werden: Ministerialdirektor Dr. Knipfer vom Reichsluftfahrtministerium über «Die Bedeutung des Schutzraumbaues im Rahmen der Luftverteidigung»; Dipl. Ing. Weiss über das Ergebnis des Wettbewerbs «Alarm»; Prof. Dr. Ing. Lutz Pistor, Rektor der T. H. München, über «Arbeiten deutscher Firmen im Ausland». Um 15.00 h: Prof. O. Graf (Stuttgart) «Gütesteigerung des Betons seit 1918»; Dr. Ing. H. Grengg (Wien) über «Grosswasserkraftausbau im Arbeitsgebiet der Alpen-Elektrowerke»; Baurat Ing. R. Deifel (Graz) über «Baustelleneinrichtung und Durchführung des Drau-Kraftwerkes in Schwabeck» und Prof. B. Löser (Dresden) über «Schalung und Rüstung».

**Die Eidg. Kommission für Arbeitsbeschaffung** hat unter dem Vorsitz von Bundesrat Ing. Dr. K. Kobelt, der die Leitung der Arbeitsbeschaffung vom Volkswirtschafts-Departement übernommen hat, am 12. März ihre erste Sitzung abgehalten. Sie ist beratendes Organ des Delegierten für Arbeitsbeschaffung, Dr. J. L. Cagianut (Präs. des Schweiz. Baumeisterverbandes) und ist wie folgt zusammengesetzt: Prof. Dr. E. Böhler (E. T. H., Zürich), Reg.-Rat Ing. E. Forni (G. E. P., Bellinzona), Nat.-Rat Dr. P. Gysler (Zürich), Prof. Dr. O. Howald (E. T. H., Zürich), Nat.-Rat Kd. Ilg (Bern), A. Jayet (Yverdon), Kasp. Jenny (Ziegelbrücke), Prof. Dr. F. Marbach (Bern), B. Marty (Zürich), Prof. Dr. R. Neeser (S. I. A., Genf), Nat.-Rat A. Rais (La Chaux-de-Fonds), E. O. S.-Dir. R. A. Schmidt (S. I. A., Lausanne) und Préfet de Torrenté (Sitten).

**Eidg. Technische Hochschule.** Als Nachfolger des zurückgetretenen Dr. Leo Merz hat der Bundesrat zum Mitglied des *Schweiz. Schulrates* gewählt Nat.-Rat Dr. phil. *Ernst Bärtschi*, geb. 1882, früher stadtbernischer Erziehungsdirektor, gegenwärtig Stadtpräsident von Bern. Seine Eigenschaft als Mitglied des Nationalrates ist wertvoll für die Wahrnehmung der Interessen der E. T. H. in allen Fragen unserer Hochschule, die vom Parlament zu behandeln sind.

**Erweiterung des Bürgerspitals Basel.** Das Bauprojekt, das wir in Bd. 111, S. 153* (1938) ausführlich zur Darstellung gebracht haben, tritt in die erste Phase seiner Verwirklichung. Für die erste Etappe — Bettenhaus, Küchenbau mit Personalräumen, Kesselhaus mit Werkstätten und Krankentransport — verlangt der Regierungsrat einen Kredit von 22,5 Mio Fr. Für den weitern Ausbau werden alsdann noch rd. 6,5 Mio Fr. erforderlich sein.

**Schweiz. Rheinschiffahrt.** Am 10. März d. J. sind, erstmals wieder seit der Stillegung der Schiffahrt bei Kriegsausbruch, fünf Rheinkähne mit Ruhrkohlen im Basler Rheinhafen eingetroffen. Sie konnten die kleinere der beiden Kembser-Schleusen benützen, die wieder notdürftig instand gestellt ist, während die grosse Schleuse noch nicht betriebsfähig ist.

**Hochgebirgs-Telephonie.** Dieser Tage führte eine Patrouille der Geb.-Br. 11 ein einwandfrei klares Telephon-Gespräch über Kabel vom Mönchsgipfel (4105 m ü. M.) mit Zürich.

## NEKROLOGE

† **Emil Pärli,** geb. 27. Sept. 1909, von Rüegsau (Bern), Dipl. Masch.-Ing. (E. T. H. 1930/34) ist am 4. März vom Tode abberufen worden. Nach Studienabschluss arbeitete er zunächst am Thermo-dynamischen Institut unter Prof. Dr. Eichelberg auf dem Gebiet der Kälte- und Wärmetechnik, um dann 1936 als Ingenieur für Projektierung und Bauleitung in die Heizungsfirma seiner Angehörigen, Pärli & Cie. in Biel einzutreten. Schon 1937 fand er Anstellung als Wärmewirtschafter in einem grossen Ueberland-Elektrizitätswerk in Lüttich; von dort aus übernahm er 1938 eine Stellung in der Dampfkesselabteilung von Gebr. Sulzer in Winterthur, wo er seither erfolgreich tätig war. Dem Vaterlande diente Emil Pärli als Offizier im Geb. Füs. Bat. II/89. Allzufrüh hat nun der unerbittliche Tod das hoffnungsvolle Leben unseres jungen G. E. P.-Kollegen geknickt.

† **Hans Kilchmann** von St. Gallen, geb. 1880, Bauing. E. T. H. 1900/04 und W. S. 1906/07, Bahningenieur SBB Basel, ist am 7. März 1941 einer Herzlähmung erlegen.

## WETTBEWERBE

**Künstlerische Ausgestaltung des neuen Frauenspitals St. Gallen** (vgl. S. 122 letzter Nr.). Hierüber ist ein Wettbewerb durchgeführt worden, dessen Preisgericht folgendermassen zusammengesetzt war: Reg.-Räte E. Graf und J. Riedener, Chefarzt Dr. Held, Kantonsbaumeister A. Ewald, Konservator U. Diem (St. Gallen), Kunsthistoriker W. Hugelshofer (Zürich), Arch. F. Engler (St. Gallen) und die Kunstmaler A. Wanner (St. Gallen), A. Giacometti (Zürich) und E. G. Rüegg (Zürich). Unter 36 Entwürfen wurde folgendes Urteil gefällt:

1. Rang (Ausführung): Willi Fries (Wattwil), W. Koch (St. Gallen) und A. M. Bächtiger (Gossau).
2. Rang (500 Fr.): Theo Glinz (Horn).
3. Rang (je 350 Fr.): René Gilsi (St. Gallen) und W. Weisskönig (St. Gallen).
4. Rang (je 250 Fr.): H. Looser (St. Gallen), J. Eggler (St. Gallen), W. Wahrenberger (Lütisburg), P. Fels (Horn) und E. Früh (Zürich).

Die Entwürfe können bis und mit dem 6. April besichtigt werden im Kunstmuseum, St. Gallen.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:
Dipl. Ing. CARL JEGHER, Dipl. Ing. WERNER JEGHER
Zuschriften: An die Redaktion der «SBZ», Zürich, Dianastr. 5, Tel. 3 45 07

## MITTEILUNGEN DER VEREINE

### S. I. A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein

**Protokoll der Delegiertenversammlung**

vom 14. Dezember 1940, 9.15 h, im Kursaal Schänzli, Bern.

(Fortsetzung von Seite 124)

**4. Genehmigung folgender revidierter, bzw. neuaufgestellter Hochbaunormalien.**

Arch. Hässig gibt einleitend bekannt, dass die Revision der betr. Formulare zuerst vom Arbeitsausschuss der Normalienkommission vorgenommen, dann in der Gesamtkommission durchberaten und mit den interessierten Fachverbänden behandelt worden ist. In technischer Hinsicht ist mit den Fachverbänden durchwegs eine Einigung erzielt worden. Dagegen ist die Tendenz der Normalienkommission, in bezug auf die Entgegennahme von Provisionen seitens der Unternehmer auf vom Bauherrn direkt besorgte Apparate und Materialien eine gesunde Regelung zu schaffen und diese in den revidierten Formularen zu verankern, bei einzelnen Unternehmerverbänden auf entschiedenen Widerstand gestossen. Der Referent beantragt deshalb, die bezüglichen Form. 132, 137 und 139 am Schlusse gemeinsam zu behandeln.

Form. 116: Normalien für kubische Berechnungen bei Hochbauten.

Arch. Hässig: Die Revision bezieht sich auf eine präzisere Fassung und weitergehende Umschreibung der Messweise, ohne dass am Inhalt des bisherigen Formulars grundsätzliche Aenderungen vorgenommen wurden. Neu ist der Wunsch nach Ermittlung des Ausbauverhältnisses zum Rohbau. Form. 116 wird stillschweigend genehmigt.

Form. 130: Bedingungen und Messvorschriften für Schlosserarbeiten und Metallarbeiten.

Arch. von der Mühll beantragt, im französischen Titel entsprechend dem deutschen Text den Untertitel «en fer et autres métaux» wegzulassen. Dieser Antrag wird stillschweigend genehmigt.

Ing. Bolens: In Art. 1 werden die «Allgemeinen Bedingungen für Hochbauarbeiten» erwähnt, wie auch besondere Bedingungen. Zwecks besserer Klarheit sollte schon im Titel von Form. 130 erwähnt werden, dass es sich um diese besondern Bedingungen handelt.

Arch. Reverdin bestätigt, dass die Redaktion der Formulare, insbesondere die französische Uebersetzung, redaktionell noch bereinigt werde.

Arch. Hässig: Die angeregte Ergänzung in der Bezeichnung des Formulars ist nicht nötig. Auch die andern Normalien haben sie nicht. Die in Art. 1 erwähnten «besonderen Vorschriften» betreffen nicht nur die vorliegenden Bedingungen, sondern eventuell noch weitere, im Bauvertrage erwähnte Bestimmungen.

Form. Nr. 130 wird stillschweigend genehmigt.

Form. 131: Bedingungen und Messvorschriften für Glaserarbeiten.

Arch. Hässig: Für die Holzqualitäten sind die Bestimmungen entsprechend denjenigen für die Schreinerarbeiten erweitert worden. Die Glasqualitäten wurden der Produktion entsprechend neu bezeichnet und Bestimmungen über Kittqualitäten neu aufgenommen. Neu sind auch Bestimmungen über Glasbeton und kittlose Verglasungen. Nachträglich beantragt die Normalienkommission noch eine Ergänzung im zweiten Absatz von Art. 8 Messvorschriften: «Verglasungen mit Scheiben, deren Länge und Breite addiert 60 cm nicht erreichen, werden mit einem Minimalmass von 500 cm² berechnet.»

Form. 131 wird ohne Bemerkungen genehmigt.

Form. 133: Bedingungen und Messvorschriften für Linoleum- und Gummi-Beläge.

Arch. Hässig: Durch Art. 4/1 wird den besondern Gewohnheiten in den verschiedenen Landesteilen Rechnung getragen. 1c soll 2e werden, 2a und c werden ausgetauscht und 3c soll als 2f angehängt werden.

Arch. Christ möchte unter Art. 4, 2d hinzufügen: «sofern nichts Gegenteiliges bestimmt ist.»

Arch. Schäfer stimmt diesem Antrag zu. Art. 2 aber gehört eigentlich in die allgemeinen Bedingungen und ist zu streichen. Es ist unzweckmässig, für die verschiedenen Ausführungen in den einzelnen Formularen noch besondere Garantiebestimmungen aufzustellen.

Arch. Hässig: Es ist richtig, dass die Garantien in den Allgemeinen Bedingungen geregelt sind. Von den Lieferanten ist aber in bezug auf Gummibeläge seit langem eine weitergehende Garantie offeriert worden. Die gebotene fünfjährige Garantie wurde nun in Uebereinstimmung mit den Fabrikanten endgültig festgelegt.

Der Antrag Schäfer wird mit grossem Mehr verworfen und die Bedingungen mit den von der Kommission beantragten Abänderungen genehmigt.

Form. 138: Bedingungen für die Lieferung von Beschlägen.

Arch. Hässig: Diese Bedingungen sind nur unwesentlich geändert. Das Formular war bisher ohne Vereinbarung mit einem Verband aufgestellt. Es besteht aber Aussicht, dass der Verband schweiz. Eisenwarenhändler unserer Revision zustimmt. Diese wird stillschweigend genehmigt.

Form. 140: Bedingungen für Hafnerarbeiten und Oefenlieferungen.

Arch. Hässig: In Art. 2 ist noch die Frage der Bezahlung der Projekte zu regeln. Die Kommission schlägt vor, am Schlusse von Art. 2 folgenden Nachsatz anzubringen: «Ohne gegenteilige Vereinbarung werden Projekte und Offerte kostenlos geliefert.» Ferner soll die Reihenfolge der Artikel umgestellt werden, indem Art. 7 jetzt Art. 5, Art. 5 jetzt Art. 6 und Art. 6 jetzt Art. 7 werden soll. Der letzte Satz von Art. 2 soll bleiben.

Arch. Meyer: Es sollte die Frage geprüft werden, ob unter Umständen die Rechte des Architekten bei der Projektierung von Oefen geschützt werden sollen.

Arch. Hässig: Es handelt sich hier um die Regelung der Vertragsbedingungen zwischen Bauherr und Hafner. Der Architekt muss seine Rechte in seinem Vertrag schützen.

Ing. Bolens: In Art. 2 ist die minimale Aussentemperatur von — 20° unter Umständen zu tief gegriffen. Gegebenenfalls könnte diese Temperatur im Verhältnis zu der Höhenlage geregelt werden.

Arch. Hässig: Diese Bestimmung entspricht den massgebenden Normen des Vereins der Zentralheizungsindustriellen.

Arch. Reverdin: In bestimmten Landesgegenden dürfte eine Aussentemperatur von — 12° genügen, ansonst werden die Kosten der Zentralheizungen unnötig erhöht.

Ing. Calame: Die minimale Aussentemperatur könnte, wie z. B. in den Eisenbetonvorschriften die Schneelast, entsprechend der Höhenlage bestimmt werden.

Arch. Rossire beantragt, zwei Grenzwerte vorzusehen, z. B. zwischen — 10° und — 20°, wobei für jeden speziellen Fall die vertragliche Temperatur zwischen diesen Grenzen festzusetzen wäre.

Ing. Sommer: Die minimale Aussentemperatur von — 20° entspricht den schweizerischen Normen für Zentralheizungen. Das Formular besagt ausdrücklich, dass diese Temperatur gilt, wenn nichts anderes bestimmt ist. Das Formular Nr. 140 genügt somit den in der Diskussion gestellten Anforderungen.

Form. 140 wird in der von der Kommission vorgelegten Fassung genehmigt.

Form. 143: Bedingungen für die Ausführung von Lüftungsanlagen.

Arch. Hässig betont, dass das Formular in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Spezialfirmen und mit dem Verein Schweiz. Zentralheizungsindustrieller, die sich mit der Ausführung von Lüftungsanlagen beschäftigen, aufgestellt wurde.

Arch. Steiger (Zürich) empfiehlt eine Ergänzung von Art. 4 in dem Sinne, dass die feuerpolizeilichen Vorschriften zu beachten sind. Ebenfalls wäre es angebracht, eine Ergänzung von Art. 5 vorzunehmen, da eine Probelüftung nicht genügt. Es dürfte vielmehr verlangt werden, dass die Lüftungsanlagen vom Unternehmer im ersten Betriebsjahr periodisch zu kontrollieren sind und dem Betriebspersonal entsprechende Instruktionen erteilt werden müssen.

Die Anträge Steiger werden grundsätzlich gutgeheissen und die Normalienkommission mit der redaktionellen Bereinigung beauftragt.

Arch. Gampert beanstandet den besondern Zahlungsmodus. Es muss beachtet werden, dass Lüftungsanlagen erst dann probiert werden können, wenn der Bau in der Hauptsache fertig ist. Der Sprechende stellt den Antrag, die letzten zehn Prozent spätestens sechs Monate nach Einreichung der Abrechnung zu leisten (anstatt schon nach einem Monat).

Arch. Hässig bemerkt, dass der vorgeschlagene Zahlungsmodus auch der bisherigen Praxis in der Ausführung von Zentralheizungen entspricht.

Ing. Sommer: Die Zahlungsbedingungen entsprechen den besondern Verhältnissen dieser Branche. In der Tat ist der wesentlichste Teil der Anlage schon fabrikmässig hergestellt, bevor überhaupt die ersten 50 Prozent bezahlt werden. Es dürfte somit angebracht sein, die Formulierung des Entwurfes als zweckmässig zu belassen.

Der Antrag Gampert wird mit 38 gegen 35 Stimmen abgelehnt.

Arch. Winkler schlägt vor, in Art. 11, 2. Satz, anzufügen: «sofern nichts anderes vereinbart ist».

Dieser Antrag wird stillschweigend genehmigt.

Ing. Dr. Jaquet wünscht eine Ergänzung von Art. 4, al. 2, 2. Satz, wonach die «Ventilator-Aggregate für praktisch geräuschlosen Lauf und radiostörfrei zu bauen sind».

Diesem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

Form. 143 wird mit den beschlossenen Abänderungen genehmigt. (Forts. folgt)

## S. I. A. Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein

**Sitzung vom 19. März 1941**

Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung erhält der Referent Ing. *E. Schnitter* das Wort über

**Bau des Autotunnels unter der Maas in Rotterdam**

Mit der Meisterschaft, die man an ihm bereits kannte, entrollte Schnitter vor den über 100 Zuhörern das Bild der Baudurchführung, die Präsident Gradmann als bewundernswerte «Feinmechanik grossen Masstabes» charakterisierte. Wie die frühern Arbeiten des Referenten wird auch diese in der «SBZ» veröffentlicht werden.

In der Diskussion sprach Obering. H. Blattner im Namen der zahlreich anwesenden Spezialisten des Druckluft- und Wasserbaues dem Vortragenden seine Anerkennung aus für die restlos saubere, konsequente und oekonomische Technik des Bauvorganges und insbesondere des Fugenschlusses zwischen den Tunnelabschnitten. Ing. C. Jegher wies auf die Vielzahl der, eine präzise Ausführung erschwerenden äussern Einflüsse (Ebbe und Flut, Wind u. a. m.) hin. Auf eine Anfrage von Ing. A. Walty nannte Schnitter für den ganzen Tunnel samt Lüftungsgebäuden eine Grössenordnung der Baukosten von 16 Mio Gulden.

Schluss der Sitzung 22.10 h. Der Protokollführer: W. J.

## VORTRAGSKALENDER

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Aenderungen) bis spätestens jeweils Mittwoch Abend der Redaktion mitgeteilt sein.

27. März (Donnerstag): Gesellschaft der Ingenieure der SBB, Ortsgruppe Zürich. 20.00 h im Buffet Zürich H.-B., I. Stock. Vortrag von Dr. *E. Meyer* (Werkstätte Zürich): «Neuere Triebfahrzeuge für den Schnell- und Leichtverkehr».

28. März (Freitag): S. I. A. Sektion Bern. 20.15 h im Bürgerhaus, I. Stock. Vortrag von Ing. Dr. *J. Killer* (Baden) «Die Werke der Baumeister Grubenmann».

28. März (Freitag): Linth-Limmatverband, Zürich. 16 h im Restaurant «Du Pont», Waisenhausquai. Vortrag von Dipl. Ing. *Max Oesterhaus* (A. f. W., Bern): «Das neue Regulier-Reglement für den Zürichsee».

28. März (Freitag): Kulturgesellschaft Zürich. 20 h im Auditorium I der E. T. H. Vortrag von Prof. Dr. *Arnold Heim*: «Bedrängte Naturvölker in Neuguinea».